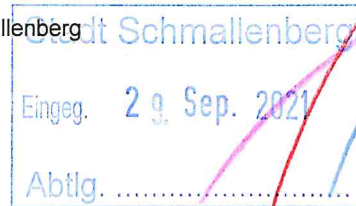


28. September 2021

Schenk Architekten, Breslauer Straße 24, 57392 Schmallenberg

An den Rat der
Stadt Schmallenberg
Unterm Werth 1
57392 Schmallenberg



Bürgerantrag gemäß §24 GO NRW und §8 der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg
Erweiterung der Gestaltungssatzung Bad Fredeburg um weitere Deckformen mit Naturschiefer.

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit stelle ich den Antrag:

Die Dacheindeckung mit Naturschiefer im Bereich der Gestaltungssatzungen Schmallenberg, Bad Fredeburg und Oberkirchen soll um die Deckform mit Rechteckschablonen erweitert werden.

Begründung:

- Die geforderte Dachdeckung (§6 (29 a) mit heimischen Naturschiefer in altdeutscher Deckung wird nicht praktiziert und ist wettbewerbsrechtlich rechtswidrig. Diese Festlegung wird auch schon durch die Ausnahmsweise-Regelung §6 (2) (b) 4. „Wenn die Nachbarbebauung bereits mit sonstigem Naturschiefer eingedeckt ist.“ aufgehoben.
- Wäre den Planern der Gestaltungssatzung die Rechteckdeckung bekannt gewesen, hätten sie sicherlich diese Möglichkeit zugelassen.
- Unterschiedliche Dacheindeckungen sind nur in direkter Nähe und nur bei frontaler Ansicht erkennbar. Die Kosten sind jedoch extrem unterschiedlich, von 70€/m2 bis 200€/m2. Die Rechteckdeckung gehört zu den preiswerten Deckungsmöglichkeiten.
- Die öffentliche Forderung, durch Satzung bestimmt, nach einer teuren Deckungsform steht im Widerspruch zum optischen Erreichbaren. Sie führt bei den Betroffenen nur zu unnötigen unverhältnismäßig hohen Mehrkosten.
- Eine gestalterische Prüfung durch unabhängige Architekten und Planer würde zu einer positiven Entscheidung hinsichtlich der Naturschiefer-Rechteckdeckung führen. Der eingesetzte Gestaltungsbeirat entspricht leider nicht den Anforderungen eines fachlich unabhängigen Gremiums.
- Eine Dacheindeckung hat nur einen geringen Einfluss auf die Gebäudegestaltung. Die enge vorgegebene Auswahl an Deckungsarten führt lediglich zu hohen Baukosten. Durch eine teure Schieferdeckung hat noch kein schönes oder hässliches Gebäude eine gestalterische Verbesserung erfahren.
- Für die Zulassung der zusätzlichen Deckform braucht die Satzung nicht geändert werden. Eine Duldung der Rechteck-Deckung würde im Sinne der Gleichbehandlung schon ausreichen.

Mit freundlichen Grüß

Hans-Georg Schenk

Dipl.-Ing. H.-G. Schenk
Telefon [49] (2972) 2610
Telefax [49] (2972) 4394
Email info@schenk-architekten.de
Internet <http://www.schenk-architekten.com>